



Kindergarten Groß Vollstedt

Einrichtung der Gemeinden Groß Vollstedt und Warder



Konzeption

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
1.1. Vorwort	4
1.2. Geschichte des Kindergartens	5
1.3. Unser Leitbild	6
2. Unsere Rahmenbedingungen	6
2.1. Vorstellung des Kindergartens	6
2.1.1. Träger	7
2.1.2. Betreuungszeiten	7
2.1.3. Ferienzeiten	7
2.2. Unser Personal und deren besondere Qualifikationen	7
3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	8
3.1. Relevante Gesetzesgrundlagen für unsere Arbeit im Kindergarten	8
3.1.1. Unser Auftrag nach SGB VIII	8
3.1.1.1. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	8
3.1.1.2. § 22 Grundsätze der Förderung und § 22a Förderung in Kindertageseinrichtungen	9
3.1.2. Gesetze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)	9
3.2. Unser Bild vom Kind	10
3.3. Partizipation	11
3.4. Rechte der Kinder	11
3.5. Unsere Rolle als Fachkraft	12
4. Bildung und Erziehung	13
4.1. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag	13
4.1.1. Wie verstehen wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag?	13
4.1.2. Wie setzen wir die Bildungsleitlinien im pädagogischen Alltag um?	14
4.2. Der Situationsansatz	18
4.3. Die Bedeutung des Spiels	19
4.4. Unser Tagesablauf und wiederkehrenden Strukturen	19
4.5. Beobachten und Dokumentieren	21
4.6. Integration und Inklusion	22
4.7. Interkulturelle Arbeit	23
4.8. Gender	24
4.9. Zusätzliche Angebote	24
5. Förderung unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen	25
5.1. Kinder unter 3 Jahren – Unsere Krippenkonzeption	25
5.1.1. Grundlagen	25

5.1.2. Personal	25
5.1.3. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	26
6. Übergänge gestalten	26
6.1. Eingewöhnung	26
6.1.1. Das Berliner Eingewöhnungsmodell	27
6.2. Übergang von der Krippe in den Elementarbereich	29
6.3. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	29
6.3.1. Vorschularbeit	29
6.3.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule Groß Vollstedt	31
7. Zusammenarbeit im Kindergarten	32
7.1. Rolle der Leitung	32
7.2. Zusammenarbeit im Team	33
7.3. Zusammenarbeit mit dem Träger	33
7.4. Zusammenarbeit mit der Elternvertretung	34
7.5. Praktikant/innen	34
8. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	35
9. Kooperationen und Kontakte mit anderen Institutionen	35
10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	36
11. Beschwerdemanagement	36
12. Kinderschutz – Unser Schutzauftrag	37
13. Förderverein	38
14. Schlusswort	39
15. Impressum	40
16. Literaturnachweis	41
17. Anhang	41

1. Einleitung

1.1. Vorwort

Liebe Eltern!

Sie haben sich entschieden, Ihr Kind in den Kindergarten Groß Vollstedt zu geben. Darüber freuen wir uns sehr.

Der Kindergartenanfang ist der Beginn eines wichtigen Lebensabschnittes. Jetzt werden Sie viele Fragen bewegen. Diese möchten wir mit der Konzeption des Kindergartens schon im Vorfeld versuchen zu klären und Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit geben.

Auf den folgenden Seiten werden wir uns und unsere Einrichtung vorstellen, Ihnen unser Leitbild und die pädagogischen Hintergründe näher bringen sowie den täglichen, monatlichen bzw. jährlichen Rhythmus transparent machen.

Die Inhalte werden in unserer Arbeit gelebt und in einem ständigen Prozess überprüft und weiterentwickelt.

Wir wünschen Ihnen und euch viel Spaß beim Lesen.

1.2. Geschichte des Kindergartens

Im Dezember 1974 wurde die Kinderstube in Groß Vollstedt eröffnet.

Es fand erstmals eine Kinderbetreuung in den Kellerräumen des alten Sportheims statt. Die Leiterin der Einrichtung bestritt umschichtig mit einer Mutter an drei Tagen für drei Stunden die Betreuung der Kinder.

Dreizehn Jahre lang war die Kinderstube in diesen Kellerräumen untergebracht bis 1986/87 ein neues Sportheim gebaut wurde, so dass nach dem Bau im Erdgeschoss ein eingruppiger Kindergarten entstand. Ab diesem Zeitpunkt erhielt die Leiterin zur Unterstützung eine pädagogische Fachkraft.

Mit den stetig zunehmenden Kinderzahlen der Gemeinden Groß Vollstedt und Warder wurde nach den Sommerferien 1998 mit dem Bau eines zusätzlichen zweigruppigen Kindergartengebäudes begonnen.

Um alle Kinder in der Übergangszeit betreuen zu können, gab es eine Vor- und Nachmittagsgruppe.

Am 26.02.1999 wurde der neue Kindergarten mit einem Tag der offenen Tür eröffnet. Ab jetzt war im Kindergarten Platz für 60 Kinder.

Chronik der Kindergartenleiterinnen in Groß Vollstedt:

1974-1998	Helga Reisenauer
1998-2004	Anke Bethge
2004-2013	Sabine Salman
2013-.....	Rosita Henning



Kindergarten (altes Sportheim)

1.3. Unser Leitbild

“Lernen mit Kopf, Herz und Hand” (Pestalozzi)

Wir holen die Kinder dort ab, wo sie gerade stehen und ermöglichen ihnen einen erfolgreichen Start in ihren neuen und wichtigen Lebensabschnitt.

Sie sollen sich im Kindergarten wohl fühlen, Vertrauen in sich und andere haben, Freundschaften schließen, ihre Neugierde und Eigeninitiative ausleben können und noch vieles mehr.

Um an ihre Ziele zu kommen, geben wir den Kindern notwendige Hilfestellungen und Anregungen, die ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechen.

Damit sich die Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können, setzen wir bei der Individualität des einzelnen Kindes an. Unsere wichtigste Aufgabe ist es, begleitend und unterstützend tätig zu sein und außerdem eine angenehme und angstfreie Atmosphäre mit gezielten Impulsen zu schaffen, in der sich die Kinder wohl fühlen und sich dadurch frei entfalten können.

2. Unsere Rahmenbedingungen

2.1. Vorstellung des Kindergartens

Kindergarten Groß Vollstedt
To´n Sprüttenhuus 2
24802 Groß Vollstedt

Tel.: 04305 – 693

Homepage: www.amt-nortorfer-land.de/kiga-gv.html

Email: kindergarten@gross-vollstedt.de

Unser Kindergarten besteht aus drei Gruppen. Wir haben eine Regelgruppe (Bären), eine altersgemischte Gruppe mit U3-Kindern (Wühlmäuse) sowie eine Krippengruppe (Schmetterlinge).

Das Einzugsgebiet des Kindergartens erstreckt sich über die Gemeinde Groß Vollstedt hinaus auf Katenstedt, Warder und Alt Mühlendorf. In Abstimmung mit dem Träger können auch Kinder anderer Gemeinden den Kindergarten besuchen.

2.1.1. Träger

Der Träger des Kindergartens ist die Gemeinde Groß Vollstedt.

2.1.2. Betreuungszeiten

Unser Kindergarten ist von montags bis freitags von jeweils 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

- Frühdienst ist von 7:00-7:30 Uhr
- Kernöffnungszeit in den Gruppen in der Zeit von 7:30-13:00 Uhr
- Nachmittagsdienst bis 15:00 Uhr
- Spätdienst bis 17:00 Uhr

2.1.3. Ferienzeiten

Der Kindergarten macht in folgenden Wochen im Jahr Ferien:

In der zweiten Woche der Osterferien, an dem Tag nach Christi Himmelfahrt, in den ersten drei Wochen der Sommerferien sowie zwei Wochen über Weihnachten und Neujahr. Die genauen Ferienzeiten entnehmen sie bitte den Aushängen im Kindergarten oder informieren sie sich auf unserer Homepage.

2.2. Unser Personal und deren besondere Qualifikationen

Kindergartenleiter/in

Als Grundqualifikation für diese Position sollte mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit einer mehrjährigen Berufserfahrung sein.

Gruppenleiter/in

Als Gruppenleiter/in wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in vorausgesetzt.

Zweitkraft

Als Zweitkraft wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r sozialpädagogische/r Assistent/in vorausgesetzt.

3. Grundlagen

3.1. Relevante Gesetzesgrundlagen für unsere Arbeit im Kindergarten

3.1.1. Unser Auftrag nach SGB VIII

3.1.1.1. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3.1.1.2. § 22 Grundsätze der Förderung und § 22a Förderung in Kindertageseinrichtungen

Nachlesbar im SGB VIII

3.1.2. Gesetze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)

Folgende Gesetze zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind für uns relevant und im KiTaG nachlesbar:

- **§ 4** Ziele
- **§ 5** Grundsätze
- **§ 12** Anspruch auf einen Platz im Kindergarten
- **§ 16** Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern
- **§ 17** Elternversammlung und Elternvertretung

3.2. Unser Bild vom Kind

Kinder sind ...

- individuell
- liebenswert
- neugierig
- wissbegierig
- vorurteilsfrei
- unbedarf
- mittelungsbedürftig
- fröhlich
- trotzig
- emotional
- bedürfnisorientiert

Kinder wollen ...

- Aufmerksamkeit
- Liebe
- die Welt erklärt haben
- im Mittelpunkt stehen
- selbständig sein
- entdecken
- respektiert werden
- Sicherheit
- ernst genommen werden



Kinder brauchen ...

- Grenzen
- Liebe
- Geborgenheit
- Pflege
- Schutz
- Zeit
- Wertschätzung
- Bindung
- Rituale
- Strukturen
- Freiräume
- Partizipation
- Raum für Entwicklung

3.3. Partizipation

Die Kinder in unserer Einrichtung haben das Recht entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

In unserer täglichen Arbeit ermöglichen wir es jedem Kind, Eigenverantwortung zu übernehmen und auch eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

In Alltagsgesprächen mit Kindern berücksichtigen wir deren Meinung und nehmen ihre Wünsche und Anliegen ernst. Es findet ein offener Dialog statt, der es ihnen ermöglicht, eigene Meinungen zu äußern. Durch Elemente, wie z.B. dem Morgenkreis, werden alle Kinder an der Gestaltung des Tagesablaufes als auch des Gruppenraumes beteiligt. Zusammen erarbeiten wir Regeln und geben ihnen die Möglichkeit gemeinschaftlich darüber zu diskutieren. Durch kleine Dienste im Gruppenalltag lernen sie, entsprechend ihres Entwicklungsstandes, ihre Bildung aktiv mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Sie werden altersangemessen an Entscheidungen beteiligt. Die Kinder können frei entscheiden, mit wem, womit oder wo sie spielen möchten. Die Kinderbeteiligung und die Entscheidungsfreiheit sind uns sehr wichtig und sind für uns der Schlüssel zu einer frühen Demokratieerziehung.

Stufen der Partizipation:

- informiert werden
- gehört werden
- selbst bestimmen (als Gruppe und / oder individuell)
- mitbestimmen

3.4. Rechte der Kinder

Jeder Mensch hat Rechte. Ein Recht ist etwas, was jedem Menschen von Geburt an zusteht.

Die Kinderrechte, die für unsere Arbeit relevant sind, sind aufgeschrieben in der „UN-Kinderrechtskonvention“. Die Kinderrechte gelten von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr. Mit unserer Hilfe lernen die Kinder im Kindergarten ihre Rechte kennen und verstehen.

Die Kinderrechte im Einzelnen:

1. **Alle Kinder haben die gleichen Rechte.** Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, Sprache, Religion oder wegen eines Geschlechts benachteiligt werden.

2. Kinder haben das **Recht, so gesund wie möglich zu leben**, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Ebenso hat jedes Kind ein Recht auf Genesung (siehe Anhang - Elternbrief).
3. Kinder haben das **Recht, in die Kita und zur Schule zu gehen** und zu lernen, was für ihr Leben wichtig ist.
4. Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun. Kinder haben das **Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung**.
5. Kinder haben das **Recht auf Freizeit**, zu spielen, sich auszuruhen und sich mit ihren Hobbies zu beschäftigen.
6. Kinder haben das **Recht, sich zu informieren und sich zu äußern** was sie denken und mitzuentcheiden.
7. Kinder haben das **Recht auf beide Eltern**. Leben Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht sich regelmäßig mit Mutter oder Vater zu treffen.
8. Kinder haben das **Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden** und in anderen Ländern Schutz und Hilfe zu erhalten.
9. Kinder mit Behinderungen haben das **Recht auf besondere Unterstützung und Hilfe**, sowie ein Recht darauf, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen und zu lernen.
10. Kinder haben das **Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden**.

Rechte enden dort, wo die Rechte anderer verletzt werden. Um dieses Zusammenspiel der Rechte werden von uns Grenzen gesetzt und Regeln ausgegeben. Dadurch ergeben Verbote und Forderungen für Kinder einen Sinn.

In Zusammenarbeit mit den Kindern und den Fachkräften werden Grenzen und Regeln regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

3.5. Unsere Rolle als Fachkraft

In erster Linie verstehen wir uns als Begleiterinnen und Bezugspersonen des Kindes. Wir begleiten kindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse und sind die Fachkräfte der pädagogischen Arbeit.

Diese Fachlichkeit beinhaltet Kenntnisse über die Entwicklung von Kindern. Darüber wie (Selbst)Bildungsprozesse bei Kindern ablaufen und mit welchen methodischen und didaktischen Kompetenzen die Kinder in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt und gefördert werden können.

Des Weiteren füllen wir u.a. folgende Rollen in unsere Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Wir sind Vertrauenspersonen, Wissensvermittlerin, Vorbild, Ansprechpartner, Entwicklungsbeobachter, Vermittler zwischen Familien und Institutionen.

Wir übernehmen die Rolle des Ermöglichers, des Impulsgebers, des Herausforderers. Eine positive Bindung ist Voraussetzung für Vertrauen, für Bildung. Wir schaffen ein entspanntes Klima, in dem das Kind ankommen kann, sich wohlfühlen und lernen kann. Wir schaffen eine mit Lern- und Spielmaterialien ausgestattete Umgebung, die aus sich heraus Bildungsprozesse in Gang setzen kann. Die Kinder erhalten Zeit und wenn nötig Impulse bei der Erkundung von Raum und Material. Kinder suchen sich Vorbilder, an denen sie sich ausrichten, von denen sie lernen. Wir sind also immer auch Lerngegenstand des Kindes. Darum ist es wichtig, dass wir uns als Fachkraft ständig hinterfragen und reflektieren. Wichtige Instrumente sind hierfür die Erweiterung des Fachwissens, Erfahrungsaustausch, Selbstreflexion und die Teamarbeit.

Wir

- sind Vorbild für die Kinder und sind uns dessen bewusst
- hören den Kindern zu und nehmen sie ernst
- beobachten die Kinder und kennen ihre Bedürfnisse
- machen Angebote entsprechend der Interessen der Kinder
- gestalten die Räume nach den Bedürfnissen der Kinder und stellen ihnen Materialien zur Verfügung
- ermutigen die Kinder, eigene Erfahrungen zu sammeln
- geben ihnen Hilfestellung, wenn sie unsicher sind
- wecken die Neugier der Kinder
- geben unser Wissen an die Kinder weiter
- probieren Neues aus
- sind authentisch und reflektieren unsere Arbeit

Um den Kindern eine optimale Entwicklung ermöglichen zu können, berücksichtigen wir den jeweiligen Entwicklungsstand und das jeweilige Tempo eines jeden Kindes.

4. Bildung und Erziehung

4.1. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag

4.1.1. Wie verstehen wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag?

Im Kindertagesstätten Gesetz für Schleswig-Holstein vom 01.01.1992 wurde dem Kindergarten erstmals zum Erziehungsauftrag auch ein Bildungsauftrag zugewiesen. Im Erziehungsauftrag stehen für uns die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, sowie die Förderung

des leiblichen, seelischen und geistigen Wohles im Mittelpunkt unserer Arbeit, um sie auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft in einer globalisierten Welt vorzubereiten.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist erwünscht.

Bildungsförderung ist ein reflektiertes und geplantes pädagogisches Handeln. Von Geburt an beginnt das Kind, sich die Welt aktiv anzueignen – es macht sich ein eigenes Bild von der Welt. Es nutzt dafür alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und findet ganz alleine vielfältige Ausdrucksweisen. Aus sich selbst heraus besitzt das Kind umfassende Kompetenzen, sich zu bilden. Für diese Selbstbildungsprozesse brauchen Kinder Erwachsene, die diese Prozesse ermöglichen und gegebenenfalls begleiten. Das bedeutet für uns, wir betreuen die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand, unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit. Als begleitende Erwachsene sehen wir unsere Aufgabe darin, den Kindern durch Bindung Sicherheit zu geben und ihnen für ihre individuelle Bildungstätigkeit eine anregende und herausfordernde Umgebung zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 2004 wurden die „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ verbindlich im Kindergartenbereich eingeführt. Der Gesetzgeber hat in den Leitlinien vor allem folgende Bildungsbereiche genannt und wir haben folgende Ziele in diesen Bereichen.

4.1.2. Wie setzen wir die Bildungsleitlinien im pädagogischen Alltag um?

MUSISCH-ÄSTHETISCHE BILDUNG UND MEDIEN

Musisch-ästhetische Bildung versteht sich als Ergebnis sinnlicher Erfahrungen und meint die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Kindern in seinen unterschiedlichen Formen. Wir bieten Kindern in unserem Kindergarten vielfältige Möglichkeiten sich auszudrücken, lassen ihnen Freiräume, bieten neue Anreize und fordern ihre Kreativität heraus.

Rhythmen und Musik bestimmen schon früh die Entwicklung von Kindern. Schon das Kind im Mutterleib reagiert auf akustische Reize. Babys und Kleinkinder experimentieren mit ihrer Stimme und erforschen die Klangeigenschaften von Materialien. Sie lauschen Geräuschen und Liedern und antworten mit ihren Möglichkeiten. Diese Fähigkeiten erweitern die Kinder bei uns im Kindergartenalltag. In Singkreisen beziehen wir den ganzen Körper mit ein, denn wir singen, klatschen, trommeln, stampfen, hüpfen, drehen und tanzen und bieten ihnen somit vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten.

In der Erfahrung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Materialien drücken Kinder ihre Wahrnehmung, Ordnungen, Gefühle, Ideen und Gedanken aus. Malutensilien, Knete, Wasserfarben, Scheren, Kleber usw. stehen ihnen bei uns immer zu Verfügung, so dass sie Raum und Zeit zum Experimentieren haben. Dies ist eine wichtige Grundlage dafür, dass sie ihre Welt „begreifen“ lernen.

Sich in anderen Rollen hinein zu versetzen, ist ein wichtiger Entwicklungsschritt bei der Entdeckung der eigenen Identität. In Rollenspielen können Kinder ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken, es werden Rollen getauscht. Sie stehen auf einer großen Bühne vor vielen Kindern oder spielen zu zweit in einer Ecke des Gartens. In Puppen- und Rollenspielen übernehmen Mädchen und Jungen andere Rollen und erweitern damit ihr Ausdrucks- und Handlungsrepertoire.

KÖRPER, GESUNDHEIT UND BEWEGUNG

Kinder entdecken die Welt durch Bewegung und mit allen Sinnen.

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes.

Durch die Erfahrungen, die die Kinder mit ihrem Körper machen, erlangen sie ein Bild von sich selbst. Kinder lernen ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen, und was sie selbst bewirken können (z.B. „Das kann ich allein!“).

Bei unseren gemeinsamen Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Kekspause) entwickeln die Kinder ihre eigenen Vorlieben für Speisen und Getränke, erlernen Tischmanieren und erleben die Gemeinschaft.

Wir schaffen vielseitige Angebote z.B.

- für Bewegung und Körperwahrnehmung wie Naturtage, psychomotorische Angebote und Massagen
- Hygiene wie richtiges Händewaschen und Sauberkeitserziehung
- Spaß und Lust an gesunder Ernährung wie gemeinsames Entscheiden und Zubereiten des Frühstücks für unseren wöchentlichen Frühstückstag

SPRACHE(N), ZEICHEN/SCHRIFT UND KOMMUNIKATION

Sprache ist für Menschen das mit Abstand wichtigste und meistgebrauchte Mittel um miteinander zu kommunizieren. Sie bleibt lebenslang ein wichtiges Werkzeug für alle Lernprozesse und Entwicklungen. Innerhalb kürzester Zeit können durch das Sprechen bei der verbalen Kommunikation enorm viele Informationen ausgetauscht werden. Weil das Kind von Geburt an von Sprache umgeben ist, lernt es, was Sprache bedeutet und bewirkt.

Sprache ist nicht nur die hörbare Mitteilung, sondern z.B. auch Gestik, Mimik, Gebärden oder Zeichen – die nonverbale Kommunikation. Wir wecken das Interesse der Kinder für Sprache und deren Strukturen, für Zeichen und das geschriebene Wort und das auf ganzheitlicher Ebene. Das heißt, wir haben es nicht nur mit dem Hörer oder dem Sprecher zu tun, sondern immer mit dem ganzen Kind – mit allen seinen Sinnen, seinem Bewegungsdrang, seiner Neugier, seiner Hingabe zu Rhythmus und Musik.

In ihrem Wunsch die Welt zu erforschen, begegnen den Kindern viele Möglichkeiten der Verständigung, die sie selbst erfahren und erproben wollen und wir setzen Impulse dafür. Je mehr Sprachanlässe gefunden werden, je vielfältiger die Themen sind, desto besser.

Wir beobachten bei den Kindern, dass sie gerne

- miteinander sprechen
- sich mitteilen und sich ausdrücken wollen
- singen
- Reime und Fingerspiele machen
- Schriftzeichen und Symbole verwenden
- ihren Namen schreiben
- Bücher anschauen und darüber erzählen
- Geschichten hören
- Körpersprache einsetzen, um sich zu verständigen
- Fantasiegeschichten erfinden
- Rollenspiele spielen

Um ihren Bedürfnissen nachgehen zu können, bieten wir den Kindern z.B.

- Freispielzeit
- Lieder und Singspiele
- Sitz- und Gesprächskreise
- gemeinsame Singkreise
- Reime und Fingerspiele sowie Gedichte
- während der Essenszeiten Tischgespräche
- Großbuchstaben auf den „Ich-Ordnern“
- Mal- und Bastelmaterial
- Gesellschaftsspiele und Puzzle
- Bücher, die zum Anschauen und Lesen einladen
- Anregungen zu Rollenspielen an.

MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFT UND TECHNIK

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik finden die Kinder in ihrem täglichen Leben überall – beim Spielen, beim Frühstück, im Morgenkreis oder in der Sandkiste.

Sie messen, vergleichen, zählen, rechnen, sammeln, sortieren, experimentieren, legen Formen und Muster unermüdlich.

Die kindliche Neugier ist die Suche nach neuen Informationen sowie die Tendenz, seine Aufmerksamkeit Neuem oder Fremdartigem zuzuwenden. Sie wird von uns unterstützt und gefördert, denn ein hohes Neugierverhalten fördert die Problemlösefähigkeit. Fühlen sich Kinder sicher und geborgen, erkunden sie ihre Umwelt umso intensiver (Explorationsverhalten).

Kinder lernen ein Gefühl von Raum und Zeit kennen durch immer wiederkehrende Rituale und unseren strukturierten Tagesablauf. Sie erfahren den Unterschied zwischen großen und kleinen Räumen wie z.B. der Turnhalle oder der Puppenecke.

Da wir bei fast jedem Wetter nach draußen gehen, erleben die Kinder die Natur mit allen Sinnen. Sie spüren den Regen oder fühlen die Wärme der Sonne, sie entdecken und beobachten Regenwürmer, Spinnen, Käfer, Raupen, Schmetterlinge und spielen im Matsch. Kinder sind kleine Forscher und Entdecker und experimentieren, wo immer sich ihnen die Möglichkeit bietet. Das kann am Frühstückstisch sein, in der Sandkiste, in der Bauecke oder in der Puppenküche – überall gibt es etwas, was die Kinder genauer untersuchen müssen. Es interessiert sie, wie tief sie in der Sandkiste buddeln können, wie hoch ein Turm aus Bauklötzen gebaut werden kann, bevor er umfällt, warum sich die Pedalen der Dreiräder nur so und nicht anders drehen und noch vieles mehr. Hierbei wird nicht nur beobachtet und ausprobiert, sondern es werden viele Sinne eingesetzt und geschult, soziale Kompetenzen werden gefördert und die kognitive Entwicklung angeregt. Naturwissenschaftliche Bildung ist in diesem Sinne eine Art und Weise, die Kindern hilft, sich ihre Welt anzueignen.

Wir unterstützen und begleiten die Kinder bei diesen Erfahrungen und geben ihnen die Möglichkeit, selber Antworten zu suchen und zu finden.

KULTUR, GESELLSCHAFT UND POLITIK

Kultur, Gesellschaft und Politik meint das Leben innerhalb einer Gruppe/Gemeinschaft mit all seinen Facetten und Regeln.

Für Kinder bedeutet der Eintritt in den Kindergarten das Entdecken und Kennenlernen unterschiedlicher Menschen mit ihren verschiedenen Lebensformen, Lebensstilen und Religionen.

Das Leben in einer Gruppe benötigt Regeln, um funktionieren zu können. Klarheit bei den Regeln schafft Ruhe und Struktur, bietet jedem Kind die Möglichkeit, sich in diesem Rahmen frei zu bewegen ohne andere dabei einzuschränken.

Kinder möchten mitbestimmen. In einem Rahmen, der entwicklungspsychologisch vertretbar ist, haben sie bei uns die Möglichkeit zur Teilhabe bei Entscheidungen. Dies ist z.B. bei der Wahl der Spielpartner, des Spielortes und der Materialien möglich.

Uns ist wichtig, dass die Kinder in unserem Kindergarten lernen ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, aber auch das Erkennen und Respektieren der Bedürfnisse ihrer Gegenüber. Sich selbst zurücknehmen und Andersartigkeit zu tolerieren ist für Kinder ein großer Lernschritt, den wir im alltäglichen Kontakt miteinander, in Rollenspielen und Stuhlkreisen fördern. Hierzu gehören auch die Bedeutung von Regeln um eine funktionierende Gemeinschaft zu ermöglichen.

EHTIK, RELIGION UND PHILOSOPHIE

Wir sind ein konfessionsfreier Kindergarten und achten jedes Kind unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion und gesellschaftlicher Stellung. Kirchliche Feste wie Ostern und Weihnachten haben aber trotzdem eine Bedeutung in unserem Kindergartenjahr.

Der Bildungsbereich Ethik, Religion und Philosophie nimmt in unserer täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert ein, denn auch Kinder beschäftigen sich schon früh mit Sinnfragen. Sie fragen nach Gut und Böse, nach dem Woher und Wohin, nach richtig und falsch sowie nach dem Warum. Nicht auf jede Frage gibt es die perfekte oder richtige Antwort. Aber wir versuchen gemeinsam für jeden seine persönliche Antwort zu finden. Weiterhin ist uns das Vermitteln von Werten und Normen sowie dem Sinn von Regeln im Umgang miteinander besonders wichtig. Im Kindergartenalltag erfahren und erlernen die Kinder Toleranz, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Solidarität, Rücksichtnahme und Mitgefühl.

4.2. Der Situationsansatz

Der Situationsansatz bedeutet, dass wir die Kinder befähigen wollen, Lebenssituationen autonom (selbstbestimmt und eigenständig), solidarisch (gemeinschaftsfähig) und kompetent (Wissen) zu bewältigen.

Die Prinzipien des Situationsansatzes sind z.B. eine offene Planung, altersgemischte Gruppen und Partizipation.

Unsere Kinder haben von Anfang an verschiedene Kompetenzen, ihre Umwelt altersgemäß zu beeinflussen, zu gestalten und sind somit in der Lage, ihre Entwicklung aktiv zu steuern.

Wir begleiten, unterstützen und bestärken die Kinder und schaffen eine Atmosphäre, in der die Kinder selbstbestimmt und eigenaktiv lernen und forschen können.

Unsere Ziele für die Kinder sind:

Ich-Entwicklung (Autonomie)	Solidarität	Kompetenz
Selbstbewusstsein	Integration	Wissensvermittlung (Sachkompetenz)
Selbstvertrauen	Interkulturelles Lernen	Grob- und Feinmotorik
Selbständigkeit	Sozialverhalten	Sprache
Mitbestimmung (Partizipation)	Individualität der Persönlichkeit	Lernkompetenz
Eigenverantwortung		Planungs- und Handlungsstrategien

Die in unserer täglichen Arbeit stattfindenden Angebote und Projekte entwickeln wir aus Themen, die die Kinder beschäftigen sowie aus Themen, die wir den Kindern anbieten.

Hierbei lassen wir die Bildungsleitlinien mit einfließen.

4.3. Die Bedeutung des Spiels

Dem freien Spiel, dem sog. Freispiel, wird bei uns eine große Bedeutung zugesprochen und es nimmt den größten Teil des Kindergarten-tages ein.

Kinder entwickeln sich über das Spielen, sammeln Erfahrungen, verarbeiten Eindrücke, sowie Erlebnisse, erarbeiten gemeinsam Spielsituationen und erlangen so unbewusst Wissen und soziale Fähigkeiten.

Im Freispiel entscheidet das Kind eigenständig über Spielort, Spieldauer, Spielpartner, Spielmaterial und Spielinhalt. Das Kind erfährt dabei natürlich auch Grenzen, z.B. durch räumliche Eingrenzungen der Spielorte, durch die Anzahl der Kinder in einem Spielort, durch die zur Verfügung stehende Zeit, sowie durch geltende Regeln.

Der Spielverlauf wird von den teilnehmenden Kindern geprägt, es werden Erlebnisse und Erfahrungen eingebracht, die Phantasie wird angeregt.

Das Kind muss nicht immer aktiv sein, es kann sich auch Ruhepausen nehmen und durch das Beobachten Kraft und Ideen für das weitere Spiel suchen und bestenfalls finden.

Unsere Aufgabe ist es, dem Kind das Spielen zu ermöglichen. Wir motivieren sie bzw. geben Impulse möglichst viele Spielmöglichkeiten kennen zu lernen und auszuprobieren, z.B. Rollenspiele, Bewegungsspiele, Phantasiespiele, Regelspiele. Die Kinder sollen Spielaktivitäten zu Ende führen können, und werden in ihrem Spiel, nach Möglichkeit, nicht unterbrochen.

Das kindliche Spiel ist zweckfrei. Es muss kein Endprodukt entstehen, sondern der Sinn des Spiels liegt in der Handlung selbst. Die Erfahrung, die das Kind im Spiel sammelt, macht den Sinn des Spiels aus. Jede Altersstufe hat seine relevanten Spielformen.

Spielen zu können, ist das Ergebnis eines Lernprozesses und gleichzeitig lernen die Kinder im Spiel.

Uns bietet das Freispiel zudem die Möglichkeit, einzelne Kinder oder die Gesamtgruppe zu beobachten. Das dient als Grundlage aktuelle Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und gegebenenfalls zu thematisieren.

4.4. Unser Tagesablauf und wiederkehrenden Strukturen

Unser Tagesablauf ist in jeder Gruppe individuell an die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder angepasst und kann von dem hier grob zusammengefassten Tagesablauf durchaus abweichen!

7:00-7:30 Uhr	Frühdienst für alle Gruppen im Neubau
7:30-8:30 Uhr	Ankunft aller Kinder im eigenen Gruppenraum mit Freispielzeit und gruppenbezogenen Angeboten
ca. 8:30 Uhr	Frühstückszeit ... Angebotszeit, Sing- und Erzählkreise, Bewegungs- und Naturzeit, Zeit für Ausflüge Bei fast jedem Wetter spielen wir draußen.
12:00 Uhr	Mittagessen
12:00-13:00 Uhr	Abholzeit für Vormittagskinder
ab 13:00 Uhr	Nachmittagsbetreuung für alle Gruppen im Neubau mit individuellen Ruhephasen, Freispielzeit, Singkreis und Angeboten
ca. 15:00 Uhr	„Kekspause“
16:30-17:00 Uhr	Abholzeit für Ganztagskinder

Im Laufe des Kindergartenjahres gibt es für Kinder und Eltern immer wiederkehrende Strukturen.

Das sind wöchentlich der Bewegungs- und Frühstückstag sowie der Großentreff für Vorschulkinder. Naturtage und Singkreise finden regelmäßig statt.

Im weiteren Jahresverlauf folgen dann:

- der Fotograf
- das Laternenbasteln
- der Laternenumzug gemeinsam mit der Grundschule Groß Vollstedt
- das Plätzchenbacken für die Vorschulkinder in der Bäckerei Sievers und für die kleineren Kinder im Kindergarten
- das Adventssingen
- die Kinderweihnachtsfeier
- der Fasching
- die Ostereiersuche
- das Vogelschießen
- das Schlaffest für Vorschulkinder mit anschließendem Elternfrühstück

- das Abschlussfest.

Diese regelmäßig wiederkehrenden Aktionen und Feste geben dem Kindergartenjahr eine Struktur und sind zugleich für viele Kinder Höhepunkte, auf die sie sich schon weit im Voraus freuen.

4.5. Beobachten und Dokumentieren

In unserem Kindergartenalltag wird wie selbstverständlich täglich beobachtet und dokumentiert. Es sind aber nicht nur die Erwachsenen, die die Kinder beobachten um Eltern jederzeit auf den neuesten Stand der Entwicklung ihres Kindes zu bringen oder um Fachkräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Auch Kinder beobachten Kinder und vor allen Dingen beobachten Kinder uns Erwachsene. Wie sprechen wir, wie lösen wir Probleme, wie malen wir, wie schneiden wir, wie ... es gibt hier unzählige Beispiele.

Bei uns im Kindergarten gibt es unterschiedliche Formen des Dokumentierens, die wir an dieser Stelle erläutern möchten.

Portfolio-Dokumentation

Die Kinder gestalten bei uns im Kindergarten ihr eigenes Kompetenz-Portfolio, welches bei uns als „Ich-Ordner“ in einem für die Kinder zugänglichen Regal zu finden ist. Es stellt eine Art „Lerntagebuch“ dar, in dem die Kinder mit der Unterstützung der Erzieherinnen ihre eigene Geschichte dokumentieren.

Im „Ich-Ordner“ werden Kompetenzen und Interessen sowie Themen und Wünsche des einzelnen Kindes sichtbar. Der „Ich-Ordner“ macht die Bildungsbiografie eines Kindes sichtbar und nachvollziehbar.

Wir Erzieherinnen ergänzen die vielfältigen Bilder, Zeichnungen, gebastelten Werke oder ähnliches mit kurzen Reflexionen und z.B. Aussagen der Kinder über ihre Werke. Kinder entwickeln anhand der Portfolio-Dokumentation ein Verständnis von Vergangenheit und Zukunft, von Gewesensein und Werden.

Entwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Jahr laden wir Eltern zu Entwicklungsgesprächen ein. Hierbei berichten wir aus dem Alltag des Kindes, von Freundschaften, Interessen, Stärken und zeigen Lernerfolge auf. Wir sprechen aber auch über Schwächen oder Entwicklungsverzögerungen und stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

Zur Unterstützung unserer Entwicklungsgespräche beobachten wir gleichzeitig mit dem DESK 3-6.

Mit dem „Dortmunder Entwicklungsscreening“ für 3- bis 6jährige (DESK 3–6) gibt es seit 2004 eine effektive Möglichkeit, Auffälligkeiten in den Bereichen Grobmotorik (GM), Feinmotorik (FM), Sprache und Kognition (SK) und soziale Entwicklung (SE) sicher und ge-

zielt zu erkennen und damit eine spätestens im Kindergartenalter einsetzende individuelle Frühförderung zu ermöglichen.

Der DESK 3-6 wurde an 1492 Kindergartenkindern (724 Mädchen, 767 Jungen) im Alter von 33 bis 85 Monaten erprobt und inhaltlich in die seit 2004 gültige Form gebracht. Die praktische Durchführung des DESK 3–6 erfolgt über spielerische Aktivitäten im Kindergarten. Dabei kommen Testhefte zum Einsatz, die für die drei Altersstufen 3jährige Kinder, 4jährige Kinder sowie 5- und 6jährige Kinder jeweils solche Entwicklungsaufgaben enthalten.

4.6. Integration und Inklusion

Vom 07.-10. Juni 1994 fand in Salamanca/Spanien die UNESCO Konferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse/Zugang und Qualität“ statt.

Ihr Hauptergebnis war die Salamanca Erklärung mit der Nennung der Inklusion (lat. inclusio = Einschluss).

Diese Erklärung wurde das wichtigste Ziel der internationalen Bildungspolitik und in der Folge ein erster Rahmen für ihre Umsetzung.

Das Leitprinzip besagt, dass Bildungseinrichtungen alle Kinder unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen.

In unserer Einrichtung verstehen wir unter Inklusion das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder.

Die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in unsere Einrichtung bedarf guter Vorbereitungen und intensiver Reflexionsbereitschaft aller Beteiligten um eine Lernumgebung zu schaffen, in der individuelle Bildungsschritte, Selbständigkeit und die beste Förderung möglich sind.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Es ist wichtig, die Stärken und Schwächen jedes einzelnen Kindes wertungsfrei anzuerkennen.

Wir bieten eine faire, gleiche und gemeinsame Entwicklungschance für Kinder

- mit Sprachauffälligkeiten
- mit Entwicklungsverzögerungen
- mit sozialen Defiziten
- aus unterschiedlichen Kulturkreisen
- mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung

Um all dieses zu realisieren und zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede jedes einzelnen Kindes ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot bei allen gemeinsamen Aktivitäten an.

Bisher arbeiten wir mit folgenden Einrichtungspartnern zusammen:

- Sternschule Rendsburg
- Eingliederungshilfe (z.B. der Lebenshilfe)
- Grundschule Groß Vollstedt
- Kita Nortorf
- Paten der Kinder mit Migrationshintergrund

4.7. Interkulturelle Arbeit

Der Begriff der interkulturellen Arbeit beinhaltet viel mehr als nur den Kontakt mit fremden Kulturen.

Es ist uns wichtig, dass Kinder und Eltern in unserer Einrichtung ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderer Menschen, Sprachen und Kulturen erleben. Das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft soll als bereichernd und selbstverständlich erlebt und wertgeschätzt werden.

Für uns bedeutet interkulturelle Arbeit:

- Gegenseitige Akzeptanz und Toleranz
- Kennenlernen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede
- Interesse an anderen Kulturen und Sprache entwickeln
- Begleitung der Familien auf dem Hintergrund ihrer Herkunft und Religion

Der Kontakt mit fremden Kulturen führt immer zu einem Lernprozess. Durch die interkulturelle Erziehung soll erreicht werden, dass sich Kinder mit anderen Kulturen angemessen auseinandersetzen können und somit das friedliche Zusammenleben geprägt von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Toleranz in unserer zunehmend multikulturellen Gesellschaft gefördert wird.

Wir Fachkräfte fördern die Aufgeschlossenheit und sehen uns als Vermittler im Dialog zwischen den Kulturen.

4.8. Gender

Der englische Begriff Gender umfasst alle Geschlechtsunterschiede, die nicht biologisch vorgegeben sind. Dazu gehören z.B. unsere Verhaltensweisen und die soziale Zuordnung. Unser Ziel ist es, Mädchen und Jungen den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe an allen Angeboten und Erfahrungsräumen zu ermöglichen und darauf zu achten, dass es zu keiner Ausgrenzung kommt. Jeder – ob Mädchen oder Junge – soll die Chance haben, seine eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, ohne in den persönlichen Erfahrungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden. Wir wollen die Entwicklung eines Bewusstseins für das eigene Geschlecht fördern und das Verhaltensrepertoire von Mädchen und Jungen erweitern. Jungen und Mädchen sollen nicht aufgrund ihres Geschlechts bestimmten Verhaltensweisen zugeordnet werden. Sie sollen als Persönlichkeiten mit all ihren Stärken, Kompetenzen und Interessen wahrgenommen werden.

Unsere Aufgabe besteht darin, den Kindern geschlechtssensible pädagogische Interventionen und Angebote zu bieten. Dies erreichen wir, indem wir die Mädchen und Jungen in ihrem Spielgeschehen beobachten, Interaktionsstile dokumentieren und am Ende evaluieren.

Bei uns in der Einrichtung herrscht im gesamten Tagesablauf ein gleichberechtigtes Miteinander von Jungen und Mädchen. Es ist z.B. selbstverständlich, wenn Jungen mit dem Frisierkoffer und Mädchen mit dem Werkzeug spielen. Bei uns können die Kinder geschlechtstypisch spielen, aber gleichzeitig auch geschlechtsrollenerweitertes Verhalten ausprobieren. Und dies können sie bei uns mit einer Selbstverständlichkeit tun, die wir ihnen vorleben.

Zudem ist unsere Einrichtung immer darum bemüht, Männer in die Angebotsstruktur der pädagogischen Arbeit mit einzubinden, um allen die Möglichkeit zum geschlechtergerechtem Austausch zu geben.

4.9. Zusätzliche Angebote

Sprachförderung

Im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung unterstützt uns die Sternschule durch präventive und sprachheilfördernde Angebote in Form von Kleingruppenförderung und Intensiv-Präventions-Kursen (IPK).

Diese Unterstützung dient dazu, sprachlich auffällige Kinder über eine intensive sprachliche Förderung und Beratung, durchgeführt von Lehrkräften der Sternschule, einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

5. Förderung unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen

5.1. Kinder unter 3 Jahren – Unsere Krippenkonzeption

5.1.1. Grundlagen

Bei den Krippenkindern wird nach dem situationsorientierten Ansatz nach Armin Krenz gearbeitet. Bei diesem pädagogischen Ansatz wird viel Wert darauf gelegt, dass die Kinder erlebte Situationen nacherleben, verstehen und aufarbeiten können. Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder. Sie sollen lebenspraktische Kompetenzen aufbauen und erweitern, ihre Erfahrungshorizonte vergrößern, ihre Selbständigkeit weiterentwickeln und sich als Teil ihrer Umwelt verstehen.

Hier sind die Fachkräfte stark gefragt. Sie müssen jedes einzelne Kind und deren Umfeld sowie die gesamte Gruppe genau beobachten, um relevante Situationen zu sammeln und deren Zusammenhänge zu analysieren.

Aus all diesen Komponenten müssen die Fachkräfte die richtige Auswahl treffen und in die Projektplanung sowie deren Durchführung und Auswertung gehen.

Und schon im Krippenbereich bei den U3-Kindern finden wir die meisten Bildungsbereiche wieder. Sie werden den Kindern altersgerecht näher gebracht und auf die individuellen Situationen der Kinder und der Gruppe sowie der Jahreszeiten abgestimmt.

Die Kinder sammeln ihre ersten Erfahrungen durch das selbständige Tun und Handeln. Sie probieren sich aus, experimentieren mit Materialien, mit ihrer Stimme, mit ihrem Körper und erhalten gleichzeitig Rückmeldungen von ihrer Umwelt. Im Spiel lernen die Kinder sich selbst und ihre Fähigkeiten kennen, üben ihr Sozialverhalten und eignen sich unterschiedliche Kompetenzen an. Durch das Beobachten und Nachahmen des Fachpersonals (Vorbilder) erlernen die Kinder verschiedene Möglichkeiten, um ihren Bewegungsradius, ihre Ausdrucksfähigkeit und ihre sprachliche Kompetenz zu erweitern. Die täglich wiederkehrende feste Struktur des Tagesablaufes innerhalb der Gruppe (tägliche Begrüßung, Frühstück, Sing- und Spielkreis, Wickeln, Ruhephasen) gibt den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Durch die Anwesenheit fester Bezugspersonen im Krippenbereich erfahren die Kinder Kontinuität.

5.1.2. Personal

Für den Krippenbereich haben wir drei qualifizierte Fachkräfte, wobei die dritte Fachkraft erst zum Frühstück in die Gruppe kommt. Sie ist diejenige, die bis in den Spätdienst die angemeldeten Krippenkinder durchgehend betreut, so dass diese im Laufe des Tages keinen Fachkraftwechsel haben.

So ist sichergestellt, dass die Krippenkinder – ob bei Urlaub oder Krankheit – immer eine vertraute Bezugsperson an ihrer Seite haben.

5.1.3. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Im Krippenbereich sind die Tür-und-Angel-Gespräche extrem wichtig, denn hier gibt es viele Informationen, die täglich ausgetauscht werden sollten. Informationen von Eltern z.B. über eine unruhige Nacht helfen, damit das Fachpersonal entsprechend auf das Kind eingehen kann. Beim Abholen wird kurz berichtet, wie der Tag fürs Kind gelaufen ist (Essen, Schlafen, Wickeln).

Einmal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf finden im Krippenbereich Entwicklungsgespräche statt.

Das Entwicklungsgespräch soll helfen, dass die Eltern und das Fachpersonal sich strukturiert und zielgerichtet über die Entwicklung des Kindes austauschen. Jeder berichtet aus seiner eigenen Beobachtungsperspektive. Es wird sich ausgetauscht und unterschiedliche Wahrnehmungen können erörtert werden.

6. Übergänge gestalten

6.1. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist ein wichtiger Abschnitt für die weitere Zeit in Krippe und Kindergarten, da den Kindern hier eine völlig neue Lebenswelt begegnet. Sicherlich gibt es Kinder und Eltern, die in diesem neuen Lebensabschnitt das erste Mal mit Trennungsschmerz und Verlustängsten zu tun haben. Dem begegnen wir individuell und mit einer behutsamen Eingewöhnungszeit.

Wir schaffen in Krippe und Kindergarten eine offene, harmonische, stressfreie und ehrliche Atmosphäre, in der sich Kinder und Eltern wohlfühlen können.

Das erfüllen wir, indem wir ...

- das Kind bedingungslos annehmen und wertschätzen
- das Kind behutsam in den neuen Tagesablauf integrieren
- dem Kind individuelle Zeit geben anzukommen
- das Kind unterstützen, soziale Beziehungen und Kontakte zu knüpfen
- das Selbstwertgefühl des Kindes stärken
- dem Kind Vertrauen und Sicherheit geben, damit es sich wohlfühlt und somit auch offen für Neues ist

Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die intensive Eingewöhnung ist für das Kind, die Eltern und die Erzieherinnen sehr wichtig, um sich langsam kennenzulernen und eine vertrauensvolle Beziehung zueinander aufzubauen.

Bei der Eingewöhnung arbeiten wir in Anlehnung an das „Berliner Modell“ (siehe Punkt 6.1.1.).

Eltern und Kinder bekommen in der Zeit der Eingewöhnung einen Einblick in das Alltagsgeschehen und die Eltern die Sicherheit, dass es ihrem Kind gut geht.

Um die Trennungssituation zu erleichtern, darf das Kind einen vertrauten Gegenstand (Schnuller, Teddy, Kuscheltuch) mit in den Kindergarten bringen. Für den Fall, dass der Trennungsschmerz in der Anfangszeit doch zu groß wird, sollten die Eltern unbedingt jederzeit erreichbar sein.

6.1.1. Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)

3 Tage Grundphase

Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.

ELTERN:

- eher passiv
- das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen
- immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht

Die AUFGABE der ELTERN ist es, "SICHERER HAFEN" zu sein.

- möglichst NICHT lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist.

Hinweise für die ERZIEHERINNEN:

- Vorsichtige Kontaktaufnahme OHNE ZU DRÄNGEN. Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes.
- BEOBACHTUNG des Verhaltens zwischen Mutter und Kind

In diesen ersten 3 Tagen KEIN Trennungsversuch !!!

4. Tag Trennungsversuch

(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)

ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase:

Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.

Die REAKTIONEN des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:

- gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung.
- Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt.
- wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden.

Kürzere Eingewöhnung

HINWEISE für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine KÜRZERE Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.

Längere Eingewöhnung

HINWEISE für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer LÄNGEREN Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen.

Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!

Stabilisierungsphase

Ab dem 4. Tag versucht

- die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:
- Füttern
- Wickeln
- sich als Spielpartner anbieten
- die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert.

Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.

Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.

Schlussphase

Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

- Die EINGEWÖHNUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "SICHERE BASIS" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.
- Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

6.2. Übergang von der Krippe in den Elementarbereich

Der Übergang von der Krippe in die Regelgruppe ist für die Kinder mit zahlreichen Veränderungen und Anforderungen verbunden. Durch gemeinsames Spielen auf dem Kindertenspielplatz und den gemeinsamen Singkreisen sind die künftigen Kinder und Erzieherinnen den Krippenkindern jedoch schon bekannt, so dass die Umstellung auf eine neue Räumlichkeit, eine größere Gruppe und andere Bezugspersonen zumeist leicht gelingt. Ab etwa 6 Wochen vor dem eigentlichen Wechsel besucht eine Krippenerzieherin regelmäßig mit dem Kind die neue Gruppe, so hat es noch eine bekannte Person bei sich und kann behutsam die neuen Räumlichkeiten, Erzieherinnen und Kinder kennenlernen. Hat es dann genügend Vertrauen und Sicherheit entwickelt, kann es dann auch schon mal eine Zeit allein in der neuen Gruppe verbringen. So gewährleisten wir einen sanften Übergang. Selbstverständlich findet ein Austausch zwischen dem pädagogischen Personal über Gewohnheiten, Bedürfnisse und Entwicklungsstände der einzelnen Kinder statt.

6.3. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

6.3.1. Vorschularbeit

Bei uns im Kindergarten nennen wir die intensive Vorbereitung auf die Schule, die ein Jahr vor der Einschulung beginnt, „Großentreff“.

In dieser Zeit treffen sich die Vorschulkinder regelmäßig, um sich in einer kleinen und stressfreien Gruppe, gemeinsam auf die Schule vorzubereiten.

Sie lernen konzentrierter zuzuhören, um z.B. die geforderten Arbeitsaufträge in der richtigen Reihenfolge auszuführen und um selbständig arbeiten zu können.

Bei kleinen rituellen Spielen erweitern die Kinder ihren Wortschatz und festigen ihre Fähigkeit, grammatikalisch richtige Sätze zu bilden. Sie lernen vor anderen frei zu sprechen und schulen gleichzeitig ihre Grob- und Feinmotorik.

Die Kinder lernen, sprachliche Anweisungen in Handlung umzusetzen und stärken dabei ihre Planungs- und Handlungskompetenz.

In dem letzten Jahr vor der Schule ist es wichtig, Lernkompetenzen und grundlegende Fähigkeiten weiter zu intensivieren, damit das Lesen-, Schreiben- und Rechnen leichter fällt.

Im Bereich des Lesens und Schreibens ist die phonologische Bewusstheit von großer Bedeutung. Hier wird die Aufmerksamkeit der Kinder auf die Strukturen der Sprache gelenkt wie z.B. Wörter in Silben gliedern, Reime erkennen und Laute heraushören.

In der Mathematik geht es um das mengen- und zahlenbezogene Wissen. Die Kinder bilden Serien (z.B. ordnen nach Größen), vergleichen Mengen und Längen, können zählen und einfache Aufgaben rechnen.

In der Zeit des „Großentreffs“ organisieren wir als Kindergarten gemeinsam mit der Grundschule Aktionen, bei denen die Vorschulkinder ganz allmählich die Schule mit all ihren Regeln sowie die Schüler und Lehrer und den täglichen Ablauf in der Schule kennenlernen. Es findet ein intensiver Austausch zwischen den Lehrkräften der Grundschule und den Erzieherinnen des Kindergartens statt. Damit wird den Vorschulkindern der Übergang in die Grundschule erleichtert.

Für die Schulfähigkeit spielen folgende Bereiche eine wichtige Rolle:

- Sozialverhalten
- Körperliche Entwicklung
- Psychische Entwicklung
- Emotionale Entwicklung
- Sprachliche Entwicklung
- Kognitive Entwicklung
- Bereitschaft des Kindes für die Schule
- Selbständigkeit
- Selbstvertrauen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Aufgaben

Schulfähig ist ein Kind nicht, weil es im letzten Jahr vor der Schule intensiv auf diese vorbereitet wird. Schulfähig wird ein Kind durch das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses, an dem die Familie und der Kindergarten beteiligt sind.

Die Kompetenzentwicklung in den ersten sechs Lebensjahren sowie die sozialen Erfahrungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Ausbildung der Schulfähigkeit.

Kinder, die eine gut ausgereifte psychische Widerstandsfähigkeit – die sog. Resilienz – besitzen, können besser mit Enttäuschungen, Problemen und Fehlschlägen umgehen.

Im Vorschulalter fühlen die Kinder, dass sie über Kompetenzen wie z.B. Problemlösefähigkeiten, soziale Kompetenzen sowie Selbstregulationskompetenzen verfügen und sie damit in der Lage sind, Ereignisse zu beeinflussen bzw. zu bewältigen.

Um Kindern eine gute psychische Widerstandsfähigkeit fürs Leben mit auf den Weg zu geben, arbeiten wir mit den Stärken der Kinder und nicht an seinen Defiziten.

6.3.2. Zusammenarbeit mit der Grundschule Groß Vollstedt

Einschulung	Die Kindergartenkinder stehen Spalier, wenn die Erstklässler mit ihren Ranzen, den Schultüten und der Familie von der Kirche über den Kindergartenenspielplatz in die Grundschule gehen.
Lauftag	Jedes Jahr im Herbst findet der Lauftag der Grundschule statt, an dem die Vorschulkinder teilnehmen. (abwechselnd in Groß Vollstedt oder in Kleinvollstedt)
Austausch über schulpflichtige Kinder	Der Schulleiter als auch die Lehrkräfte tauschen sich mit der Kindergartenleitung als auch den Erzieherinnen über die schulpflichtigen Kinder aus.
Laternenlaufen	Das gemeinsame Laternenlaufen findet immer auf dem Kindergarten-gelände statt. Die Planung hingegen erfolgt jährlich abwechselnd.
Adventskreise	Die Grundschule lädt die Vorschulkinder in der Adventszeit zu einem Adventskreis ein, indem gesungen oder Geschichten gelauscht wird.
Große Pause	Ab dem 2. Schulhalbjahr (Februar) gehen die Vorschulkinder immer freitags in die Grundschule zur großen Pause.
Picknick	Vor der großen Pause machen die Vorschulkinder in der Schule ihr Frühstückspicknick.
Schul-Schnuppertag	Zum Ende des Kindergartenjahres werden die Vorschulkinder von ihren Paten zum Schnuppertag eingeladen.
Waldtag	Die Vorschulkinder und ihre Paten machen zum Ende eines Kindergartenjahres einen gemeinsamen Waldtag in dem Wald, in dem sich die Kindergartenkinder bestens auskennen.

Vogelschießen	Es findet ein gemeinsames Vogelschießen statt. Die Planung und die Organisation liegen seit 2013 in der Hand des Kindergartens.
Projekttag	In unregelmäßigen Abständen finden gemeinsame Projektstage statt, bei denen die Vorschulkinder herzlich eingeladen sind. (z.B. Basar, Flohmarkt, Wanderung)
Verkehrskasper	Die Grundschule lädt die Vorschulkinder zum gemeinsamen Erleben des „Verkehrskaspers“ ein.
Regelmäßige Gespräche	Im Laufe eines Jahres finden regelmäßige Gespräche zwischen der Kindergarten- und Schulleitung statt.
Einladungen	Die Schulkinder laden die Vorschulkinder zu Aufführungen, die im Unterricht erarbeitet wurden ein. (z.B. Theaterstücke/ Ausstellungen etc.)

7. Zusammenarbeit im Kindergarten

7.1. Rolle der Leitung

Um die Kindertageseinrichtung zu leiten, müssen vielseitige und gleichzeitig komplexe Aufgaben erfüllt werden. Hier geht es nicht nur um das An-, Um- und Abmelden der Kinder, sondern auch um Gesamtverantwortung, Motivation, Planung, Unterstützung, Betriebsklima, Öffentlichkeitsarbeit, Kompetenzförderung, Kooperationen, Qualitätsentwicklung und noch vieles mehr.

Im Einzelnen sieht dies folgendermaßen aus.

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Kindertageseinrichtung.

Sie ist Vorbild im Team und arbeitet an einer Haltung und Einstellung bei sich als auch innerhalb des Teams, um nach außen hin deutlich zu machen, dass Wandel notwendig ist. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Veränderungen zu organisieren und zu gestalten. Somit muss sich eine Leitung nicht nur mit pädagogischen Themen, sondern auch mit gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auseinandersetzen, um entsprechende Chancen der Weiterentwicklungen zu erkennen und voran zu bringen.

Es ist wichtig, seine eigene Arbeit zu reflektieren und die vorhandenen Kompetenzen zu erweitern. Die Leitung hält das Team dazu an, die eigene Arbeit zu reflektieren. Sie motiviert Mitarbeiterinnen und unterstützt bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

Weiterhin koordiniert sie den Einsatz des Fachpersonals.

Sie erstellt die Konzeption und übernimmt die pädagogische Gesamtverantwortung.

Die Leitung ist zuständig für die Planung und Durchführung von Dienstbesprechungen, fertigt Zeugnisentwürfe an und hat die Verantwortung für die Ausbildung der Praktikanten/innen. Bei Konflikten und Problemen ist sie als Managerin tätig.

Zudem ist sie für die Materialbestellung zuständig, trägt die Verantwortung im hauswirtschaftlichen Bereich und überprüft die Einrichtung hinsichtlich Hygiene und Sicherheit. Sie ist verantwortlich für die Sicherheitsangelegenheiten wie Brand- und Unfallschutz und trägt unter anderem die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in den Bereichen Datenschutz, Hygiene, Arbeitsschutz etc..

Die Leitung informiert die Mitarbeiterinnen über alle Neuerungen und stellt sicher, dass alle Teammitglieder die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gleichermaßen unterstützen und voranbringen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Elternbriefe, Feste etc.) als auch die Kooperationen mit anderen Institutionen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und Elternvertretern.

7.2. Zusammenarbeit im Team

Unser Team besteht aus acht pädagogischen Fachkräften, deren fachliche, methodische und soziale Fähigkeiten sich ergänzen sowie einer Hauswirtschaftshelferin. Gemeinsam setzen wir uns für all die Dinge ein, die uns wichtig sind. Untereinander pflegen wir einen harmonischen und vertrauensvollen Umgang.

Wir sind offen für Veränderungen und haben gemeinsame Ziele, die aber auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden, denn niemand gleicht dem anderen und hat die gleichen Interessen und Kompetenzen. Die Stärken der einzelnen Teammitglieder werden ausgelotet, um sie gezielt zur Aufgabenlösung einzusetzen. Entscheidungen werden bei uns nach ausgiebiger Beratung gemeinsam getroffen.

7.3. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Gemeinde Groß Vollstedt ist der Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Bürgermeister ist der Dienstvorgesetzte des Personals und darüber hinaus ist er der unmittelbare Vorgesetzte der Leitung der Kindertageseinrichtung.

Leitung und Bürgermeister stehen in einem engen Kontakt. Regelmäßig informiert die Leitung den Bürgermeister über alle wesentlichen Angelegenheiten. Der Bürgermeister berät die Leitung und ist an wesentlichen Entscheidungen beteiligt.

7.4. Zusammenarbeit mit der Elternvertretung

Am Anfang eines jeden Kindergartenjahres wird die Elternvertretung für ein Jahr aus der Mitte der Elternversammlung heraus gewählt. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern.

In einem Kindergartenjahr finden ca. 2-3 Elternvertreter-sitzungen statt, in denen Elternvertreter und Fachpersonal gleichermaßen die Chance haben, Lob als auch Kritik zu äußern. Es werden Feste geplant und nachbesprochen, Neuregelungen z.B. im Tagesablauf besprochen, Öffentlichkeitsarbeit organisiert sowie anstehende Aktionen vorgestellt.

Die Elternvertreter werden durch die Leitung per Newsletter in den Zeiten zwischen den einzelnen Sitzungen über Termine und Aktionen informiert.

7.5. Praktikant/in

Gerne betreuen wir auch Praktikant/innen.

Ob Berufsfindungspraktikum über 14 Tage, ob zum Sozialen Tag oder auch Berufsschulpraktikas für sozialpädagogische Assistent/innen oder Erzieher/innen – jeder ist bei uns im Team herzlich willkommen.

Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und deren Lehrern und Lehrerinnen ist für uns selbstverständlich.

In der Zeit des Praktikums sollen die Praktikant/innen dazu befähigt werden, kleinere Aufgaben eigenständig zu meistern. Sie werden dazu angeleitet, genau zu beobachten und sie lernen die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Praktikant/innen werden durch alle Arbeitsbereiche geführt, so dass sie einen kompletten Einblick in das Berufsfeld erhalten.

Die Gruppenleitung ist für die Anleitung der Praktikant/innen zuständig und führt in regelmäßigen Abständen Gespräche, um gemeinsam Fragen zu klären und auftretende Probleme zu erörtern, Hilfestellungen zu geben und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

8. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Basis zwischen den Eltern und den Fachkräften entsteht schon beim Anmeldegespräch und dann weiterführend in den jeweiligen Gruppen während der Eingewöhnungsphase.

Entwicklungsgespräche oder auch Tür-und-Angel-Gespräche finden in der Eingewöhnungszeit fast täglich statt. Später werden Entwicklungsgespräche in regelmäßigen Abständen mit – wenn möglich – beiden Elternteilen zu einem verabredeten Termin geführt. Tür-und-Angel-Gespräche bleiben ein täglicher Bestandteil der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Darauf basiert eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Beziehung zu den Eltern.

Durch die pädagogische Dokumentation, Elternbriefe, die Kindergartenhomepage, Elternabende, den Elternbeirat und die Elternmitarbeit werden die Eltern informiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen.

9. Kooperationen und Kontakte mit anderen Institutionen

Institutionen	Grund der Zusammenarbeit	Form der Zusammenarbeit
Grundschule Groß Vollstedt	Übergang Kiga-Schule	Gespräche, Besuche, gemeinsame Feste
Sternschule Rendsburg, Außenstelle Nortorf	Sprachüberprüfung/ individuelle Sprachförderung	wöchentlich 1 Stunde/ nach Bedarf
Feuerwehr Groß Vollstedt	Feuerschutzübung/ Aufklärung/ Begleitung bei Festen	nach Absprache, telefonisch, schriftlich
Polizei Groß Vollstedt	Begleitung bei Festen	nach Absprache
Frühförderung	teilstationäre Maßnahmen	nach Absprache, Gespräche
Logopäden	Sprachförderung	nach Bedarf
Ergotherapeuten	ergotherapeutische Förderung	nach Bedarf
Gesundheitsamt	Zahnprophylaxe/ Kinderkrankheiten	2x jährlich/ nach Bedarf
Förderzentren	Diagnostiken	nach Bedarf
Beratungsstellen	Austausch	nach Bedarf

Fachschulen/ Gemeinschaftsschulen	Ausbildung/ Praktikum	Praktikant/in in den Gruppen
Völker und Tybusch	Erste Hilfe Kurs/ Arbeitssicherheit	alle zwei Jahre/ jährlich
Amt Nortorfer Land	An-/Um-/Abmeldung/ Weiterbildung und Aus- tausch mit anderen Kigas	telefonisch/ Leiterinnen- und Krippentreffen
Jugendamt Rendsburg	Fachberatung	nach Bedarf
Kreis Verkehrswacht Rendsburg	Sicherheit im Straßenver- kehr	Gespräche, Projekte nach Bedarf
Der mobile Imbiss	Mittagessen	persönlich

10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen im Team ist uns sehr wichtig, denn nur so lassen sich unsere Ziele umsetzen. Dies schließt regelmäßige Dienstbesprechungen ebenso mit ein wie die gruppenübergreifende Arbeit (Singkreis, Vorschularbeit, Naturtage), Austausch von Erfahrungen und Entwicklungen in den Gruppen und gegenseitige Hilfe. So finden wir Wege, dass unsere unterschiedlichen Interessen und Stärken die Arbeit mit den Kindern bereichern.

Zusätzlich haben wir wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeiten, in denen wir unsere Gruppensituation analysieren, reflektieren und die Arbeit an und mit dem Kind gezielt vorbereiten.

Um der Arbeit und den Anforderungen der Kinder und Eltern gerecht zu werden, nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen teil.

Für die Transparenz unserer Arbeit – uns, dem Träger und den Eltern gegenüber – sind wir immer wieder dazu aufgefordert, die bestehende Konzeption zu hinterfragen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Wir besuchen gemeinsam alle 2 Jahre einen Erste Hilfe Kurs.

Es gibt in regelmäßigen Abständen Leiterinnen- und Krippentreffen.

11. Beschwerdemanagement

Unsere Einrichtung steht Rückmeldungen von Kindern und Eltern aufgeschlossen gegenüber. Wir sehen Kritik und Anregungen als hilfreich, um unsere Einrichtung positiv weiter zu entwickeln. Es ist eine gute Möglichkeit, etwas über unsere Angebote zu erfahren, daraus zu lernen und Veränderungen auf den Weg zu bringen.

In vertrauensvoller und gegenseitig respektierender Haltung schaffen wir so einen Kindergartenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zu Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

Kinder, Eltern und Fachkräfte haben grundsätzlich ein Beschwerderecht.

Beschwerdemanagement – Kinder

Im Alltag sind die Kinder so weit partizipiert, dass sie Beschwerden sofort loswerden können. Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind angehört, seine Beschwerde ernst genommen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Danach wird die für alle betreffenden Kinder akzeptable Lösung umgesetzt.

Beschwerdemanagement – Eltern

Auf Elternabenden werden Eltern immer wieder darauf hingewiesen, dass wir als Fachkräfte jederzeit Kritik und Anregungen entgegen nehmen. Zudem können Eltern an die Elternvertreter oder an den Elternbeirat herantreten. Die Elternvertreter und der Elternbeirat treffen sich in regelmäßigen Abständen und Beschwerden werden offen angesprochen. Weiterhin geben wir den Eltern Raum, ihre Beschwerden in Elterngesprächen, Tür- und Angel-Gesprächen oder kurzfristig gewünschten Gesprächen offen anzusprechen als auch anonym im vorhandenen „Kummerkasten“ und in regelmäßigen Elternfragebögen anzubringen. Bei Problemen können sich die Eltern auch direkt an die Leitung wenden.

Beschwerdemanagement – Fachkräfte

Die Fachkräfte geben den Eltern zu jeder Zeit, direkt und offen Anregungen und Kritik. Bei Problemen, die die Gesamtheit der Eltern betreffen, nutzen die Fachkräfte die Möglichkeit, dies auf Elternabenden, bei den Elternvertretern, dem Elternbeirat oder bei der Kindergartenleitung anzusprechen.

Unser Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit, ohne Beschwerden keine Qualität.

12. Kinderschutz – Unser Schutzauftrag

Das Kinder- und Jugendhilfe Gesetz sichert dem Kind ein Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu.

Elternhaus (§1631 BGB) und Kindertageseinrichtung (§5 (8) KitaG) sind dazu verpflichtet, die Kinder gewaltfrei zu erziehen, d.h. körperliche Strafen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind zu unterlassen.

Wir sind in erster Linie dem Kindeswohl verpflichtet und haben einen Schutzauftrag.

Ist das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes in Gefahr, so dass dauerhafte oder zeitweilige Entwicklungsschädigungen dadurch hervorgerufen werden, sind wir in der Pflicht zu handeln.

In Fällen von Kindeswohlgefährdung werden wir wie folgt tätig:

1. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes ist eine Gefährdungseinschätzung einer entsprechenden Fachkraft vorzunehmen.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Bei der Einschätzung arbeiten das Team und die fallführende Fachkraft eng zusammen.
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sollen schließlich in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Erziehungsberechtigten Hilfen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung in Anspruch nehmen.
4. Sollten die Erziehungsberechtigten ihre Mitwirkung verweigern und somit eine Gefährdung nicht abzuwenden sein, muss das Jugendamt mit einer schriftlichen Gefährdungseinschätzung seitens der fallführenden Fachkraft oder des Trägers informiert werden.

Unser Ansprechpartner für Fachkräfte und Eltern gleichermaßen:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH
Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Herbergstraße 10 in 24589 Nortorf
Tel.: 04392-3408

13. Förderverein

Seit 2010 gibt es in Groß Vollstedt einen Förderverein des Kindergartens und der Grundschule Groß Vollstedt – „*Gemeinsam sind wir stark*“. Er wurde auf Initiative engagierter Eltern gegründet.

Für uns als Kindergarten bedeutet das speziell, dass der Förderverein uns bei der Umsetzung von Ideen, Wünschen und Projekten, die über den Rahmen der öffentlichen Mittel und Möglichkeiten hinausgehen, hilft und uns unterstützt. Ein Beispiel hierfür wäre der finanzielle Zuschuss für eine regelmäßige Puppentheateraufführung bei uns im Kindergarten für alle Kinder.

Der Förderverein ist zudem Träger der Betreuten Grundschule in Groß Vollstedt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch Sie als Fördervereinsmitglied begrüßen dürfen.

14. Schlusswort

Wir hoffen sehr, dass Sie mit Freude unsere Konzeption gelesen haben und wir Ihnen anschaulich unsere Arbeit näher bringen konnten.

Auch in Zukunft wollen wir weiter an uns arbeiten, um immer auf dem neuesten Stand der pädagogischen Arbeit zu sein. Stillstand soll es bei uns nicht geben.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder, auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, auf neue Ideen und Anregungen.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass wir immer so ein fröhliches und engagiertes Team bleiben, dass den Beruf nicht nur als Beruf ansieht, sondern ihn ausübt, weil es unsere Berufung ist.



15. Impressum

Träger:	Gemeinde Groß Vollstedt
Herausgeber:	Kindergarten Groß Vollstedt To'n Sprüttenhuus 24802 Groß Vollstedt Tel. 04305-693 www.amt-nortorfer-land.de/kiga-gv.html Email: kindergarten@gross-vollstedt.de
Verantwortlich:	Kindergartenleiterin Rosita Henning Bürgermeister Heinz Volkmann
Text und Bild:	Kindergarten-Team
Stand:	Juni 2017

16. Literaturnachweis

INFANS (1990): Das Berliner Eingewöhnungsmodell, Berlin

Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Verschiedene pädagogische Webseiten

Vollmer, Knut (2012): Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte, Herder

Webseite des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein: Leitlinien zum Bildungsauftrag, Bildungsbereiche

Die Rechte der Kinder (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

17. Anhang

Elternbrief aus dem Jahr 2016:

„Liebe Eltern!

Für unsere Einrichtung gilt der Grundsatz, dass kranke Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen. Dies dient sowohl dem Schutz der anderen Kinder, die bei uns betreut werden, als auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden.

Wenn ein erwachsener Mensch krank ist, sehnt er sich nach nichts so sehr wie nach einigen Tagen Ruhe - ohne Verpflichtungen, ohne Erledigungen und ohne Termine. Kindern geht es da nicht anders. Wenn sie sich schlapp und müde fühlen, wenn es überall krabbelt oder zwickt, brauchen sie Zeit und Ruhe, um gesund zu werden. Und am allerwichtigsten - eine Extraportion Zeit, Geduld und Zuwendung von den Eltern. Zudem können Kinder, die nicht vollständig genesen sind, gleich am nächsten Infekt erkranken.

Deshalb sind folgende Regeln zu beachten:

1. Kinder, die ein Krankheitssymptom zeigen, dürfen nicht in die Einrichtung gebracht werden. Als Krankheit gelten besonders grippale Infekte, Fieber, Magen-Darm-Erkrankungen, Bindehautentzündungen oder Mittelohrentzündungen sowie ansteckende Krankheiten (z.B. Röteln, Mumps, Masern, Scharlach).
2. Bitte das Kind erst dann wieder in die Einrichtung bringen, wenn es vollständig genesen ist und für andere keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
Bei Fieber und Magen-Darm 24 Stunden symptomfrei !
3. Wenn das Kind im Laufe des Kindertages erkrankt, werden wir euch anrufen, damit ihr das kranke Kind abholen könnt.
4. Wir bitten davon abzusehen, den Kindern Fiebermittel zu verabreichen und es trotzdem in die Einrichtung zu bringen.

Natürlich ist es für berufstätige Eltern nicht leicht, plötzlich zuhause zu bleiben oder eine Betreuung für das kranke Kind außerhalb der Kindertagesstätte organisieren zu müssen. Daher weisen wir darauf hin, dass zum Beispiel gesetzlich krankenversicherte, berufstätige Elternteile – gegen Vorlage eines Attests – bei kranken Kindern unter 12 Jahren 10 Tage im Jahr pro Kind zuhause bleiben können. Dies gilt für beide Elternteile. Hierfür gibt es Kostenersatz durch die gesetzliche Krankenkasse. Auch Privatversicherte haben womöglich entsprechende Vereinbarungen in ihren Verträgen.

Bitte informiert euch daher bei der Krankenkasse oder beim Arbeitgeber, wie es in eurem Fall geregelt ist. Je besser ihr für einen plötzlichen Krankheitsfall eures Kindes vorbereitet seid, umso leichter könnt ihr darauf reagieren.

Wir werden beim morgendlichen Bringen darauf achten, ob ein Kind Krankheitssymptome zeigt. Sollte dies der Fall sein, können wir das Kind nicht zur Betreuung annehmen, sondern müssen darauf bestehen, dass das Kind wieder mit nach Hause genommen wird.

Wir haben, wie gesagt, Sorge für die anderen Kinder und für uns Beschäftigte zu tragen. Bitte bedenkt, dass angesteckte Mitarbeiter auch krankheitsbedingt ausfallen.

Solche Personalengpässe können in Extremfällen dazu führen, dass wir unser Betreuungsangebot reduzieren oder einzelne Gruppen schließen müssen, dazu ist es in der Vergangenheit auch schon gekommen. Das wollen wir natürlich vermeiden.

Deshalb bitten wir darum, im Interesse der Einrichtung, aber auch im Interesse aller Beteiligten diese Regeln einzuhalten.“